

Geschichte der Oberförsterei Eichelsachsen und des Jagdschlusses Zwiefalten

Von Ernst Hartmann.

1. Von der Försterei zur Forstmeisterei. Der Hauptsitz des Forstwesens¹⁾ in Oberhessen während des 16. Jahrhunderts war Romrod. Die Forstordnung Philipps des Großm. von 1532 kennt nämlich nur zwei Oberförster: einen für Oberhessen mit dem Sitz in Romrod und einen für Niederhessen²⁾. Vom Jahre 1541 ab bekleidete Johann Bunting das Amt eines „Oberförsters am Vogelsberg“; zu seinem Aufsichtsbezirk gehörten auch die Ämter Schotten und Nidda, also auch die Eichelsächser Waldgebiete. Ihm unterstanden um 1550 drei Unterförster im Bezirk Romrod und drei Unterförster im Amt Nidda³⁾. Einer dieser Unterförster hatte seinen Sitz in Eichelsachsen, denn im Salbuch des Gerichts Burkhardts von 1555⁴⁾ heißt es unter „Eigelsachsen“: „Es hait vnser gnediger Fürst und Her hiebeur In dissem dorff ein jeger hauß gehabt, welches die gemeinde erbauth vnd erhaldden müssen. Ist durch Her Hanßen von (Name fehlt; Bellersheim?) verkaufft wordenn vnserm g. f. vnd h. zum besten.“ In dem Verkäufer vermute ich den Gerichtsschultheißen des Gerichts B., einen Vorgänger derer von Jossa, die als adlige Gerichtsschultheißen im 16. Jh. in Eichelsachsen wohnten. In der Kirchenrechnung von E. vom J. 1563 ist eine Zahlung von 2 Gulden „dem furster vor ein baum zu zaunstecken vmb den kirchhoff“ verbucht⁵⁾. 1579 gaben die Kastenherrn der Kirche Wingershausen dem „furster“ $\frac{1}{2}$ Viertel Wein, als sie Holz zum „sew koben“ (Säukoben) erhielten.

Nach den territorialen Änderungen von 1604 erhielt Oberhessen einen Oberforstmeister, dem zwei Oberförster in Romrod und Stornfels bei Nidda unterstellt wurden⁶⁾. Dem Stornfelser Oberförster war

1) Die Quellen für unseren Gegenstand in den Staatsarchiven von Darmstadt und Marburg fließen spärlich. Dagegen stieß ich auf zwei reiche Fundgruben: das fast unbekannte Dorfarchiv in Eichelsachsen und den in Privatbesitz befindlichen Folianten „Geschicht Buch oder Was von etlichen Jahren her Merckliches geschehen ist, aufgeschrieben von mir Henrich Birksen in Eichelsachsen, d. 18. Jan. 1763“. Es wurden auch die umfangreichen Bestände des Kirchenarchivs Wingershausen, Karten u. a. herangezogen (s. d. Anm.).

2) C. F. Günther, „Bilder aus der Hessischen Vorzeit“. Darmstadt 1853, S. 184.

3) L. Zimmermann, Der hess. Territorialstaat, S. 270 u. 271.

4) „Erbbuch oder Register vber Das Gericht Burckartz“ Arch. Darmstadt.

5) „Zins der Kapelle E.“ 1563.

6) G. Landau, „Die Gesch. der Jagd“, S. 105.

von der Landesherrschaft die um 1340 auf einem Bergkegel erbaute Burg der Grafen von Ziegenhain als Amtssitz zugewiesen worden. (Über dem Eingang das Ziegenhainer Wappen.)⁷⁾ In einer Stammrechnung von 1620 erscheint der „oberfürster“ von Stornfels. Bereits 1634, also mitten im Dreißigjährigen Kriege, wurde Cosmus Gall von Gallenstein Oberforstmeister der ehemaligen Grafschaft Nidda. Er wohnte aber nur 2 Jahre in Stornfels, ging dann nach Bingenheim und schließlich nach Nidda, wo er 1662 starb⁸⁾. Er erlebte noch den Einfall wilder Kriegshorden ins Niddaer Gebiet und berichtete darüber 1634 ausführlich dem Landgrafen⁹⁾. Es war sicher das Kriegsvolk Ramsays, das von Hanau aus am 22. Juni 1634 Schotten überfiel und auf dem Rückzug auch den Oberforstmeister und den Forstschreiber als Geiseln mit sich fortführte¹⁰⁾. 1692 wird Gg. Ludwig v. Bobenhausen als Oberforstmeister des Oberforsts Stornfels¹⁰⁾ und 1717 noch Oberforstmeister Riedesel in Stornfels erwähnt¹¹⁾. Kurz darauf wurde die Oberforstmeisterei von Stornfels nach Eichelsachsen verlegt; davon werden wir noch hören.

Der Oberförsterei, späteren Oberforstmeisterei Stornfels war etwa 120 Jahre lang auch die Försterei Eichelsachsen unterstellt, desgleichen auch die Försterei Eichelsdorf. Im Kriegsjahr 1624 wurde über die „Forstknechte“ in diesen beiden Orten Klage geführt, daß sie den Eichelsächsern die Weide schmälerten¹²⁾. Dies war gewiß nur die Reaktion darauf, daß die Forstknechte sie „in die Buß geschrieben“, weil sie in des Landgrafen Hegewäldern gehütet hatten. Sie gaben das später auch zu¹³⁾. Bis zu seinem Tode 1686 war Reinhard Dietrich Förster in E.¹⁴⁾ Seinen Posten bekleidete dann Theophil Dietrich, sicher sein Sohn. 1720 starb „der alte Förster“ Theophil D. Sein Nachfolger ist Hans Arnolt, „fürbter“ in E. Doch bereits 1721 wird Joh. Jörg Fischer als Eichelsächser Förster erwähnt, als er der Gemeinde E. eine Braubütte für 1 fl. abkauft. Nach Erbauung des Jagdschlosses Zwiefalten wohnt er als Förster in dem neuen Schloß auf dem Windberg und stirbt auch dort am 1. August 1728¹⁵⁾.

Um das Jahr 1730 wird Eichelsachsen Oberforstmeisterei und damit Zentralpunkt des Forstwesens im südlichen und westlichen Oberhessen¹⁶⁾ und bleibt es bis 1779 (siehe unten Anm. 37). In diesem halben Jh. entfaltet sich im Dorf E. und im Jagdschloß Zw. ein reiches

7) Stordorf von Dehio-Gall nicht aufgeführt.

8) K. Kraft, „Festbuch zur Fahnenweile Nidda“, S. 10.

9) Widmann in „Heimat im Bild“ (Beilage des Gießener Anzeigers) 1936, S. 136. — 1626 und 1679 wird die Forstschreiberei in Schotten erwähnt. Arch. Darmst. Abt. VIII, 1 Conv. 40 Nidda 18.

10) Aus einem Bündel Verordnungen. Gemd.-Archiv E.

11) „Des Fürstenthumbs Heßen-Darmbstatt Ämter“, 1717.

12) Arch. Darmst. Abtlg. XIII. Gemd.-vermögen.

13) Arch. Marburg. Eichelsachsen; Verschiednes 1358—1680.

14) Kirchenarch. Wingershs. „Aelteres Kirchenbuch.“

15) ebenda.

16) Roesgen (Führer durch den Vogelsberg, 1923, S. 48) irrt, wenn er als Zeitpunkt das Ende des 17. Jahrh. festlegt.

Leben, denn im „Forsthof“, dem früheren Sitz des Gerichtsschultheißen, und im Schloß Zw. wohnt die Beamten- und Dienerschaft des jagdlüsteren Landgrafen. Wir finden im Laufe dieser Zeit in E. und Zw. tätig: Landesjägermeister, Oberforstmeister, Oberförster, Forsträte, Forstverwalter, Forstinspektoren, Jagdchirurgen, Förster, Unterförster, Forstamtssekretäre, Forstamtsboten und -diener. 1735 wirkten z. B. gleichzeitig Oberforstmeister v. Kruse, Oberförster Gerisch und die Förster Lichthammer, Dietrich und Frölich¹⁷⁾; 1780 Forstmeister Gerlingshaus, Oberförster Hoff, Forstverwalter Heidelberg, Forstsekretär Meyer und die Förster.

2. Umfang des Forstes. Im Staatsarchiv Darmstadt finden wir eine Karte¹⁸⁾, gezeichnet von Preuschen, die uns eine Vorstellung von dem großen Umfang des Forstbezirks E. vermittelt. Seine Grenze lief danach an folgenden Orten vorbei: Steinberg (Kr. Büdingen), Nieder-Seemen, Volkartshain, Radmühl, Fleschenbach, Reichlos, Stockhausen, Landenhausen, Sassen, Wernges, Wallenrod, Rebgeshain, Ulrichstein, Heckersdorf, Selnrod, Altenhain, Einartshausen, Stornfels, Langd, Steinheim, Bärstadt, Beienheim, Niederwöllstadt, Okarben, Rendel, Rüdesheim, Heldenbergen, Eich, Rommelshausen, Hainchen, Glauberg, Bleichenbach, Bergheim, Gelnhaar, Hirzenhain, Steinberg. Er bildete also ein langgestrecktes Oval von etwa 65 km Länge mit den Endpunkten bei Gr.-Karben (nördlich von Bad Vilbel) und Wernges (nördlich von Lauterbach) und umfaßte damit fast den gesamten Vogelsberg und die nordöstliche Wetterau (Fuldaer Mark um Bingenheim). Im Westen schloß sich der Oberforst Lich und im Nordwesten der Oberforst Romrod an.

3. Der Forsthof. Der Stab von Forstbeamten wurde im „Forsthof“ und im neuen Jagdschloß Zw. untergebracht; dazu wurde noch eine Forstschreiberei gebaut, und Forstchirurg Mettenheimer errichtete sich aus eigenen Mitteln ein Wohnhaus.

Eichelsachsen war im 16. und 17. Jh. etwa 100 Jahre lang Sitz des Gerichtsschultheißen des Gerichts Burkhardts. Als Gerichtsschultheißen fungierten zuerst zwei Angehörige des Adelsgeschlechts v. Jossa, nämlich Melchior v. Jossa (1555, 1574 und 1579 erwähnt) und sein Sohn Johann v. J. (1587 bis 1626 erw. — 1640 schon tot)¹⁹⁾. Sie hatten ihren Wohnsitz in der Schultheißerei, einem schloßartigen Bau mit Treppenturm im Stil der kleinen Renaissance-Wasserschlösser der Wetterau. Sicher wurde dieses Schloßchen unter Philipp dem Großen, im Zuge des Ausbaues der Landesverwaltung in der 1. Hälfte des 16. Jh für M. v. Jossa errichtet. Die Literatur gibt uns keine Fingerzeige über das Bauschicksal dieses Verwaltungsbaues im Vogelsberg²⁰⁾. Es ist nur eine Zeichnung des Geometers Günther von

17) „Schuhl Bau Rechnung“ E. 1735. Gemd. Arch. E.

18) Karte 1258. „Übersicht über die zum Oberforste E. gehörigen Waldungen.“

19) Aus verschiedenen Quellen.

20) Einige Hinweise verdanke ich dem besten Kenner der Geschichte des „Eicheltales“, Lehrer Würz (†) in Eichelsdorf.

1827/29 erhalten geblieben²¹⁾, die den Forsthof als ein stattliches Gebäude zeigt. Heute kündigt nur noch der gotische Sandsteinbogen der ehemaligen Hofeinfahrt mit der Jahreszahl 1594 von seinem einstigen Dasein.

Nach den beiden v. Jossa bewohnten bürgerliche Schultheißen den Bau, so in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Joh. Christoph Dickhaut, um 1680 Henrich Meinhardt und um 1700 Gg. Helfferich Sartorius²²⁾, der noch 1715 im Besitz der „Joßischen Güter“ war. Der Hof und die Güter waren damals vollkommen frei von allen Gemeindeabgaben. Im J. 1731 kaufte nun diese Güter, jetzt „Sartorisches Gut“ genannt, der nach E. versetzte Oberforstmeister v. Kruse für 6000 Gulden und 500 Gulden „Schlüsselgeld“²³⁾, und von nun an heißt der Bau „Forsthof“. Er lag da, wo sich heute „das Lager“, — das sind die großen Baracken des ehemaligen Wehrrüchtigungslagers —, befindet. Zum Forsthof gehörten sicher noch Stallungen, denn die Förster waren zu damaliger Zeit beritten („reitender Förster“). 1779 wird der „Schmitt-Bau“, also eine Schmiede, im Forsthof erwähnt. Im Jahre vorher wird „die Weht“ (der Teich) vor dem Forsthof „ausgeräumt“, und es werden die „Andaucken“ (Abflurrinnen) des Pflasters ausgebessert. In dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Bauernhof sah ich die großen gewölbten Kellerräume, in denen die v. Jossa ihre Weinvorräte lagerten; waren sie doch vom Landesherrn mit dem Weinschank begnadet worden. An der am Forsthof vorüberführenden Straße, die damals die direkte Verbindung nach Nidda vermittelte, lag „am Grohberg“ der 1738 erwähnte Garten, dessen Terrassenanlage heute noch erkennbar ist²⁴⁾. 1794 wurden am Forsthof größere Reparaturen vorgenommen oder gar ein Neubau (Wirtschaftsgebäude?) errichtet. Es werden neun Ladungen Eichenholz vom Hohen Wald und vom Scheidwald bei Hirzenhain, Ziegel von der Ziegelhütte bei E., 500 „gebackene Steine“, 1700 „Blättger“ (Schindeln), 15^{1/2} Ruten Schiefersteine von der „langen Hecke“, 2 Achtel Sand von Ortenberg und ein Wagen voll Eisenmaterial aus Rainrod von den Eichelsächser Bauern in mühsamen Fahrten über Berg und Tal z. T. meilenweit mit Kuhfuhrwerken herangeschafft²⁵⁾. Auch 1808 wurden Eichen, Tannen und Ziegel angefahren²⁶⁾.

1805 hören wir noch vom „Großherz. Forsthaus“, in dem der H. Forstrat wohnt²⁷⁾; doch in den nächsten Jahrzehnten wurde das

21) „Handrisse über die Grundstücke —“ in E.

22) Aus mehreren Quellen. 23) Chronik Bircks.

24) Neben dem Garten steht am Fuß des „Grohbergs“ eine riesige Linde. Da Grohberg offenbar Krähenberg bedeutet, vermute ich, daß sich vor dieser Linde am Krähenberg die Gerichtsstätte des Gerichts Burkhardts befand. In der gedruckten Literatur stieß ich auf einige Groh- und Krohberge in Hessen. Da die Forstbehörde E. mit der Forstgerichtsbarkeit ausgestattet war, ist es möglich, daß an dieser Stätte auch das Forstgericht im 18. Jh. tagte.

25 u. 26) Lose Blätter Gemd. Arch. E.

27) Brandsteuer-Register 1805.

Haus baufällig und auf Abbruch verkauft. In einem Brief erwähnt Bürgermeister Blum 1882, daß der Forsthof 1854 abgebrochen wurde und an der Stelle Gärten angelegt wurden²⁸⁾.

Andere Bauten. Im J. 1736 wurde von den Eichelsächser Bauern mit Frohnfuhrn Baumaterial angefahren und die „herrschaftliche neue Forst-Schreiberei“ erbaut²⁹⁾. Bereits 1770 sollte sie abgebrochen werden, doch Regierungs-Sekretär Meyer aus Nidda hat sie „gestrichen zum Stehenbleiben“ für 1180 Gulden, da es sicher noch ein recht stattliches Bauwerk war. Um 1785 wollte die Kirchengemeinde Schotten, da ihr Pfarrhaus baufällig war, „die ehemalige Forstschreiberei, nunmehr Borngesserische Wohnung in E.“ kaufen und nach Schotten versetzen, doch nahm sie schließlich davon Abstand. Sofort reflektierten nun Burkhardts und Kaulstoß in gleicher Weise, transportierten das Haus auch nach B., doch als sie beim Aufbau merkten, daß es noch baufälliger war als ihr altes Pfarrhaus, gaben sie ihren Plan auf und bauten ein neues³⁰⁾. Unser Gewährsmann Bircks macht genauere Angaben: Die ehem. Forstschreiberei wurde für 910 fl., das zugehörige „Haus über dem Tor“ an Conrad aus Burkhardts für 71 fl., Backhaus, Schweinestall und Holzschuppen für 101 fl. verkauft.

Ludwig VIII. ließ für seinen Jagdchirurgen Joh. Lorenz Mettenheimer ein geräumiges Haus mitten im Dorf bauen, in dem heute noch Nachfahren von dessen Tochter Christine Elisabeth wohnen. „Auf dem Querbalken über der schweren eichenen Eingangstür“ war das Baujahr 1755 eingehauen, und auf dem Giebel prangte eine Wetterfahne mit dem Wappen der Mettenheimer. Wahrscheinlich könnten wir über die Errichtung und die Schicksale dieses Hauses mehr erfahren, wäre nicht 1830 ein ganzer Kasten voll alter Schriftstücke verbrannt³¹⁾.

4. Jagdschloß Zwiefalten. Landgraf Ernst Ludwig ließ in der Gemarkung E. ein neues Jagdschloß erbauen, und damit wurde das Schloß Nidda als Ausgangspunkt der großen Fürstenjagden im Vogelsberg aufgegeben. Das neue Schloß wurde auf dem „Windberg“, später auch „Kirschberg“ genannt, errichtet. In der Grenzbeschreibung der Urfparrei Wingershausen vom Jahre 1016 erscheint ein „Windebrunnen“, wahrscheinlich eine Quelle auf dem Windberg³²⁾. Noch 1724 heißt es „auf dem Kirschberg“, doch kurz nach Erbauung des Schlosses schon „aufm Zwiyfald, sonsten Kirschberg genannt“. Ich vermag nicht festzustellen, wie man damals dazu kam, dem Jagdschloß den Namen Zw. zu geben. Keine Quelle erwähnt vor 1728 den Namen, keine Flur, keine Wüstung in der Nähe hieß

28) Antwort auf den 1882 ausgegebenen Fragebogen über Kunstdenkmäler.

29) Bürgermeister Rechnung 1736.

30) W. Diehl, Baubuch ... S. 360 u. S. 395.

31) Friedr. v. Mettenheimer, Gesch. d. Familie Mettenheimer.

32) Lehr, Die Grenzbeschreibung des Kirchspiels W., in: Archiv f. Hess. Gesch. Bd. 9 S. 77. Desgl. Th. Haas in: Fuldaer Gesch. Bl. XIV, 1920.

früher so, kein Personennamen gibt uns Anhaltspunkte. Es ist deshalb vollkommen unerklärlich, wie Dr. E. Meyer 1946 von unserem Zw. bei Eichelsachsen schreiben konnte: „um 1050 Zwiefalt — aha, d. h. zweifacher Quell“; gibt es doch im Zeitraum 1016 bis 1187 (Übergabe der Kirche Nidda usw. an die Johanniter) keine geschichtlichen Quellen über Eichelsachsen und die nächste Umgebung.

Der jagdliebende Landgraf Ernst Ludwig ließ 1721 das ehemalige Herrenhaus Bickenbach zu einem Jagdschloß umbauen³³⁾ und außer Zw. noch die Jagdschlösser Jägertal, Giergrund (b. Rainrod nahe Schotten) und die Kleudelburg (Kr. Biedenkopf) bauen³⁴⁾. Zw. wurde 1722 bis 1723 errichtet und zwar da, wo sich auf dem Windsberg zwei alte Wege schnitten, nämlich die in neuerer Zeit „Zwiefalter Straße“ genannte Verbindungsstraße in den Vogelsberg und die Straße durch E. nach dem Gerichtsort Burkhardts. Die Front des neuen Schlosses war gegen die letztgenannte Straße gerichtet. Ein Salon im Mitteltrakt mit je 7 Zimmern an jeder Seite und 12 „Piecen“ im Dachgeschoß unter dem Mansarddach dienten zur Aufnahme der erlauchten Jagdgesellschaften³⁵⁾. Die Inneneinrichtung des Schlosses wird wohl 1724 fertiggestellt worden sein, denn da arbeitete der „fürstliche“ Schreinermeister W. Seippel „auf dem Kirschberg“. (Eine Familie Seipel wird ab 1692 in E. erwähnt.) Leider sind uns in den Archiven keine Nachrichten über die Baugeschichte des Schlosses erhalten. Ein Bild (im Schloß Kranichstein?) zeigt uns aber den in französischer Manier errichteten stattlichen Bau und seine nächste Umgebung. W. Diehl³⁶⁾ weiß noch folgende Einzelheiten zu berichten: Das Schloß war 155 Fuß lang und 30 Fuß tief und war dem Jagdschloß Wolfsgarten nachgebildet; im Winkel zu ihm gelegen erstreckte sich der 247 Fuß lange Pferdestall, in dessen Mitte sich die Durchfahrt zum Schloßhof befand, und der auch Jagdgerätekammern und eine Küche beherbergte. An drei Seiten engte dichter Wald die Schloßanlage ein, und an der vierten öffnete sich eine unbeschränkte, großartige Aussicht nach Westen. Zum Schloß führte eine Allee; das Einfahrtstor am Beginn der Allee flankierten zwei Lindenbäume, die heute noch als markante Punkte den Wanderer grüßen.

Das Jagdschloß Zwiefalten hat nur etwa 40 Jahre seiner Bestimmung gedient. Kaum war nämlich Ludwig VIII. 1768 gestorben, da nahm man von Darmstadt aus eine Umorganisation des Forstwesens vor. Im Zuge dieser Maßnahmen sollte auch 1770 das abgelegene Schloß Zw. „verstrichen“ werden, doch es fand sich kein Käufer³⁷⁾. Auch die herrschaftlichen Wiesen und Äcker, die der Landjäger-

³³⁾ W. Möller, Urkd. Gesch. d. Edelherren v. Bickenbach, in: Arch. f. Hess. Gesch. N. F. 16 S. 394.

³⁴⁾ G. Landau a. a. O. S. 209. ³⁵⁾ Günther a. a. O. S. 209.

³⁶⁾ Hess. Volksbücher, Bd. 6 S. 52.

³⁷⁾ 1777 wurden „die herrschaftlichen Gebäu“ des des Jagdschlusses im Giergrund, das mit Zw. durch eine Allee verbunden war, auf Abbruch verstrichen (Bircks).

meister bisher „zur Besoldung genossen hatte“, sollten „verlehnt“ werden, doch es wurde zu wenig geboten, und auch die Verleihung kam nicht zustande. So verlegte die Regierung Darmstadt kurz entschlossen das Justizamt Lißberg nach Zw., setzte den Fabrikanten Schmitt, der dort für kurze Zeit sein Domizil bezogen hatte, hinaus, — und Justizbeamte zogen in die Schloßräume ein. Über einige von ihnen folgen hier Personaldaten: 1771 zieht Amtmann Verdriß von Gießen nach Zw. und wird 1774 zum Hofrat befördert. — 1772 stirbt Polizeidiener Sonn in Zw. — Von 1776 ab ist Amtmann Vogt, wahrscheinlich Nachfolger von Verdriß, in Zw. tätig; 1810 wirkt dort neben ihm noch Amtmann Heß. — 1776 wurde J. Deeg als Gerichtsdienner nach Zw. versetzt, nachdem er 15 Jahre lang als Soldat in Pirmasens gedient hatte (Bircks).

Das Justizamt hielt seine Gerichtssitzungen in Zw. ab, so z. B. 1780 und 1782. Es war natürlich für die Insassen des Gerichtsbezirks beschwerlich und umständlich, den weit abgelegenen Gerichtsort aufzusuchen. 1782 wurde nach der Tagung des Gerichts gleich „Buzatz“ mit den Gerichten Burkhardts und Crainfeld unten in E. gehalten.

Im Jahre 1771 trieb ein Falschmünzer in Zw. sein Unwesen. Es war der Spengler Carol, der bei Fabrikant Schmitt auf dem Zwiefalt wohnte, Ansbacher und Württemberger 24 Kr.-Stücke nachahmte und deshalb in Arrest genommen wurde. — Zwei Jahre darauf trug sich der fortschrittliche und reformeifrige Minister v. Moser mit dem Gedanken, neben dem Schloß Zwiefalten ein Dörfchen anzulegen. Er entwickelte seinen Siedlungsplan in einem Kommissionsbericht, der auch die Billigung des Landgrafen fand³⁸⁾; L. IX. antwortete nämlich: „Es ist zu sorgen, daß ein considerables Dorf errichtet werde, denn viele Hühner legen viele Eyer und viele Unterthanen machen die Force des Herrn“³⁹⁾. Auf den Aufruf hin meldeten sich aber zu wenig Siedlungswillige, sicher wegen der hohen Lage des Ortes, des kargen Bodens und der schlechten Trinkwasserversorgung; mußte doch schon für das Personal des Jagd Schlosses das Wasser zu Kaffee und Tee von Wingershausen geholt werden.

Um 1800 begann das Schloß zu verfallen, und deshalb wurden 1796 und 1808 größere Reparaturen vorgenommen. Wahrscheinlich sind diese Reparaturen auch an „des Oberförsters Wohnhaus“, beim Schloß gelegen, vorgenommen worden; 1805 wird dieses Haus im Brandschaden-Register erwähnt. In ihm wohnte bis 1824 der Forstinspektor, und so war denn auch im ersten Viertel des 19. Jh. Zw. der Sitz eines wichtigen Zweiges der Forstverwaltung im Vogelsberg. Doch 1824 mußte der Forstinspektor seinen Wohnsitz wieder in E. nehmen. Da einige Jahre vorher auch das Justizamt ausgezogen war, war das Schloß nun frei und wurde für 80 Gulden Pachtzins verpachtet. Doch der Pächter kündigte bald, und nun zeigt sich Haupt-

³⁸⁾ K. Th. Müller, Alte Straßen, in: Mittlg. d. Ob. Gesch. Ver. N. F. Bd. 34 S. 84.

³⁹⁾ F. Dieffenbach, Das Großherzogtum Hessen, 1883, S. 635.

mann v. Rabenau geneigt, das Schloß mit Gärten, Wiesen und einem Stück Wald in Pacht zu nehmen. Doch bei der Versteigerung erreichen die Gebote nicht die Hälfte des angesetzten Taxwertes, und die Genehmigung zur Verpachtung wird versagt. 1828 wird das Schloß für 5340 Gulden versteigert⁴⁰). (Müllers Ausgabe: 1829 für 2345 Gulden verkauft ist damit also richtiggestellt.) Der Käufer war Behrends. Bereits nach einigen Jahren veräußerte er seinen Besitz an Hitzel, der aber auch bald in eine bedrängte wirtschaftliche Lage geriet, denn 1844 klagte er über seinen miserablen Boden und den empfindlichen Wassermangel. Die Wirtschaft florierte nicht, ging vielmehr immer mehr zurück. So konnte es nicht ausbleiben, daß der „Windberg“, wie Pfarrer Keil-Wingershausen 1852 berichtete, größtenteils unangebaut, steinig und mit Hecken und Gesträuch bewachsen vorgefunden wurde⁴¹).

Bis 1866 besaß Heinrich Sellheim⁴²) den Hof Zw., den er sicher von Hitzel erworben hatte. Er legte sich besonders auf den Anbau von Kartoffeln, die er gleich auf seinem Hof in der neuerbauten Branntweinbrennerei verwertete⁴³). 1866 bot sein Schwiegersohn, Landgerichtsassessor Langermann zu Ortenberg, nach dem Tode Sellheims den Hof dem Großherzog zum Kauf an (131 Mg. Acker, 36 Mg. Wiese, 37 Mg. Wald, 2 Mg. Garten, Schloß und Nebengebäude), doch auch dieser Verkauf kam nicht zustande. Nun schaltete sich die Gemeinde E. ein in der Erwartung, den Hof billig an sich bringen und dort eine Schäferei einrichten zu können. (230 Mg. im Wert von 30 000 Gulden.) Der Oberförster Fabricius in Schotten schrieb nun an den Bürgermeister von E. und mahnte dringend zum Ankauf, da nach seiner Ansicht die Kaufgelegenheit äußerst günstig sei: die Kriegszeiten verhindern gefährliche Konkurrenz, der Fiscus besitzt kein disponables Geld, obwohl an 2 Millionen Gulden für Landerwerbungen durch den Staat deponiert sind; man solle schnell zugreifen, ehe ein Standesherr oder doch noch der Staat ihnen zuvorkomme⁴⁴). Doch E. zog sich vom Kauf zurück. Noch in demselben Jahre erwarb aber Theodor Fischer, der Großvater des jetzigen Besitzers, den Hof, vergrößerte ihn durch Ankäufe und Anrodungen bis auf 400 Morgen, legte die weitbekannte Aufzuchtstation für das rotbraune Vogelsberger Rind an und erwarb die eigene Jagdgerechtigkeit. Er und sein Sohn erwarben viele Ehrendiplome und Ausstellungsprämien⁴⁵). Seit 1889 befindet sich auf dem Gut ein von

⁴⁰) Archiv Darmstadt. XIV. E Conv. 91 ff.

⁴¹) Das alte Kirchspiel Wingershausen, in: Intelligenzblatt für den Reg.-Bez. Nidda, 1852 Nr. 2.

⁴²) Tagebuch über das Gewerbe. 1864. Gemd.-Arch. E.

⁴³) 1839 war S. noch nicht im Besitz des Hofes Zw. Er war damals noch Landgerichts Aktuar in Schotten, befand sich in guter Finanzlage und entlieh öfters größere Geldsummen, auch an Eichelsächser. (Hypothekenbuch Eich. ab 1808.)

⁴⁴) Akten „Gemd.-vermögen“ E. Gemd. Arch.

⁴⁵) Persönl. Mittlg von Herrn Fischer-Zw. (1946) und ein Zeitungsartikel von F. Sauer (1937).

der Landwirtschaftskammer subventionierter Zuchthof der Vogelsberger Rinderrasse. 1894 wurden 7 Pferde, 63 Stück Rindvieh und 100 Schweine auf 87,5 ha Nutzfläche mit guten Wiesen und Klee-schlägen gehalten⁴⁶⁾.

5. Personalien der Forstbeamten. Es sollen nun Personalnotizen der Forstbeamten und -gehilfen folgen, die im 18. und 19. Jh. in E. und Zw. wirkten. Sie werden den Familienforschern in mancher Hinsicht dienlich sein können. Im zuständigen Staatsarchiv Darmstadt gibt es keine Personalakten über sie, da die Akten verbrannten.

1. Oberforstmeister v. Kruse. Wird 1731 nach E. versetzt. — 1736 spendet er 6 fl. zur neuen Glocke der Kirche E. — 1752 verkauft er „die Sartorische Güter“ in E., die er 1731 käuflich erworben hatte, an den Landgrafen⁴⁷⁾. — 1755 erhält er vom Ldgr. den Titel Landjägermeister. — 1762 verkauft er seine Mühle im Grund in E. (Grundmühle) für 2400 fl. an den Ldgr. — 1770 zieht er nach Usingen. Er war also 39 Jahre Oberforstmeister in E. — Seine Gemahlin starb 1736; ihr wappengeschmückter Grabstein in der Kirche E. nennt sie „Hoch Wohl Gebohrne Frau / Frau von Krusse Geborne von Baerner / aus dem Hochadelichen Haus Kressin / in Mecklenburg“. Wappen: Stierkopf mit einem Flügel. — 4. 5. 1764 starb sein Sohn Friedrich Karl v. K., der 1761/62 in der Reichsarmee gedient hatte. Seine Leiche wurde „ohne Gesang bei Bechfackeln von Jägern in die Kirche getragen und sind alle Förster der Leich gefolgt“ (Bircks).

2. 1778 wird Ernst Christian v. Baumbach Jägermeister und Oberforstmeister des Oberfürstentums und wohnt in E.⁴⁸⁾. (Bircks: 1777 von Hersfeld nach E. gekommen und 1779 nach Romrod versetzt. — Seine Frau eine geborene v. Canstein.)⁴⁹⁾.

3. Oberförster Joh. Gg. Fröhlich. 1744 noch Förster in E., 1756 schon Oberf. — 1767 muß ein Husar E. verlassen, weil er Fröhlichs Sohn eins „in die Fresen gehauen“. In demselben Jahre wird ihm Förster Gerlingshaus adjuncieret, und bald darauf stirbt er, nachdem er 7 Jahre Jäger im Forsthof und 32 Jahre Förster und Oberförster „auf dem Zwiefalt“ gewesen war (1728—1767). Grabstein an der Kirche E.: * 15. 5. 1700, heiratete 1729, hatte 6 Kinder (2 Knaben und 4 Töchter), † 11. 12. 1767. Seine Frau (Grabstein daneben) Anna Margarete geb. Mretzin (?), gebürtig aus Gunzenau; * 1697.

4. Zimmermann, 1767 Oberförster über den Oberwald. 1770 Oberjäger im Dienst des Fürsten von Nassau-Usingen in Usingen, sicher gemeinsam mit v. Kruse.

5. Sein Bruder ist 1768 noch Jäger bei v. Kruse, wird Oberförster und ist es noch 1807.

6. 1779 Hofjäger Hoff Oberförster in Zw.; als solcher 1780, 1785, 1790 erwähnt. † 1792 in Zw.

7. Gerlingshaus, wie erwähnt, 1767 Adjunkt, 1770 und 1772 als Förster genannt, wird 1778 Oberförster, übernimmt den Bezirk des in Ruhe gesetzten Oberförsters Fabricius. 1780 Forstmeister, gleichzeitig Versetzung nach Richen bei Gr.-Umstadt. Er war 10½ Jahre Förster in E.

8. Oberförster Fabricius (s. Nr. 7).

9. Förster Schnauber, 1790 erwähnt, ist 1813 Oberförster.

⁴⁶⁾ C. Weber, Die Bodenwirtschaft im Vogelsberg, 1894, S. 117.

⁴⁷⁾ Arch. Darmst. Urkd. Oberhessen; Amt Lißberg.

⁴⁸⁾ W. Diehl, Baubuch S. 247.

⁴⁹⁾ Die meisten der folgenden Personalnoten aus sehr verstreuten Notizen bei Bircks, losen Akten des Gemd. Archivs E. und aus den Kirchenbüchern Wingershausen.

10. Oberförster Gerlach kam 1770 an Zimmermanns Stelle (Nr. 4) von Darmstadt nach Zw. 1776 zog er nach E., von da nach Nidda und erhielt 1779 den „Wildmeisterdienst in Catzenelnbogen“.

11. Forstverwalter Heidelberg, 1765 Forstsekretär, zog 1771 in den Forst-
hof. Am 9. 4. 1772 stürzte er vom Pferd, starb an den Folgen dieses Sturzes.

12. Forstverwalter Joh. Christian Haberkorn zog 1779 als Sekretär von Nidda in den Forst-
hof. † 1788, von den Gerichtsschöffen zu Grabe getragen. Der Schulmeister sang mit den Schülern „Nun laßt uns den Leib begraben“, Bircks spielte die Orgel. Es wurde keine Predigt gehalten, kein Lied sonst gesungen — es ist die Zeit der Aufklärung. Auf seinem Grabstein als Familienwappen 2 Palmen; * 22. 3. 1711 in Grünberg, † 7. 9. 1788 als fürstlicher Reg.-Secretarius und Forstverwalter. Sein Nachfolger:

13. Forstverwalter Lotheiß aus Romrod. 1796 Forstrat. 1799 stellte der Soldat Joh. Jacob Müller eine Kaution von 1000 fl., weil er es übernommen hatte, eine große Summe Geldes für Forstrat Lotheiß nach Frankfurt zu schaffen. Er setzte seine Hofreite, Wiese und Land in E. als Pfand ein.

14. 1786 Forstverwalter Donges (Antonius) Ringelshäuser in E. erwähnt.

15. 1817 Forstinspektor Scriba in Zw.

16. 1828 Forstinspektor Geyer in Zw.

17. Zu derselben Zeit, auch noch 1838 und 1842 Forstinspektor Pfaff in Zw. Später Forstmeister in Langen⁵⁰⁾.

18. Joh. Lorenz Mettenheimer war Jagdchirurg des Landgrafen Ludwig VIII., der ihm auch ein Haus in E. baute. Sohn des Pfarrers Joh. Phil. M. in Staden⁵¹⁾, Enkel des hanauischen Forstmeister Joh. Christoph M. * 1712 in Staden. Seit 1742 Chirurg und Schloßverwalter des Fürsten zu Stolberg, seit 1751 Wohnsitz in E.; als Jagdchirurg erhielt er hier jährlich 100 fl. Bargeld und 2 Klafter Holz. Kurz vor seiner Übersiedlung nach E. hatte er Ernestine Friederike, die Tochter des Pfarrers Soldan aus Wingershausen, geheiratet. Als er am 15. 7. 1778 starb und in aller Stille beim 5-Uhr-Geläut begraben wurde, hinterließ er von seinen 10 Kindern nur noch 2 Töchter. Eine von ihnen, Christ. Elisabeth, wurde die Stammutter der heute noch in E. lebenden Familien Mettenheimer. Die M. waren im vorigen Jh. weit und breit als Kunstdreher (Spinnräder!) bekannt.

Ein Jahr nach Mettenheimers Tod ging seine Frau als Erzieherin der gräflichen Kinder nach Schloß Birstein. Ihre Tochter Amalia Cat. Elis. M. führte ab 1773 ein Stammbuch, das beweist, wie auch im Vogelsberg Freundschaft und Schäferpoesie der Rokokozeit blühten. Freunde und Freundinnen aus Dietz, Biedenkopf, Lich, aus der Pfalz, Marburg, Laubach, Nidda, Frankfurt, Schaumburg, selbstverständlich auch solche aus E., Zw. und der näheren Umgebung trugen sich ein; ferner Pfarrer Arnold von Brauerschwend (1779), die Pfarrfrau Christiana Dippelin aus Wingershausen, Eichelsächser Forstbeamte, deren Frauen und Töchter, z. B. die Heidelbachin, B. V. Gerlingshauß, J. M. Lotheiß und J. F. I. Haberkorn. 1796 hielt sich Amalia in Wehrda, Kr. Marburg, auf und kam da mit Flüchtlingen des Franzosenkrieges in Berührung, die ihrem Leid im Stammbuch Ausdruck verliehen. Susanne Hintzpetzer aus Haiger bekennt: „Kein leiden kömmt von ungefähr! Die Hand des höchsten schickt es her! — auf unserer betrübten flucht.“ W. Althauß aus Wittgenstein versichert, Traurige aufzurichten hätte Amalia bewiesen. Ein Freund schreibt 1795 unter seinen Vers „Tag meiner Gefangenschaft von den Neu-Franken“.

Die Freunde zitieren Verse und Aussprüche von Wieland, Stolberg, Matthison, Pope, Hermes, Zinnel usw., um ihre tiefen Freundschaftsgefühle kundzutun. Drei Proben: „Selig weßen Flug daß Land erflieget, wo der Seelen scheidewand zerfällt —“. „Dort werd ich einst gewis Dich wiederfinden, Und Gottes mich und Deiner freun. Mit Edens Palmen meine Schläf

⁵⁰⁾ G. Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 6 S. 323: Sohn Ernst.

⁵¹⁾ Friedr. von Mettenheimer, Gesch. d. Familie M.

umwinden, Beglückt, beglückt auf ewig seyn.“ Religiöse Liedverse und Sprüche bekunden den frommen Sinn im Freundeskreis. Ein Übermütiger macht einen Eintrag für Eingeweihte: „So lang mein aug dich Kent, mein Hertz vor Liebe Brent; Führ dich gut auf du, griß apfel nuß und Zwirn.“ Zahlreich sind Liebes- und Treueschwüre: „Was Tugent und Fühlbarkeit schönes Gewähret, Sei Dir vom gütigen Himmel Bescheret.“ — „Erinnere Dich jenes Traulichen Abend, wie der sanfte Mond, uns so herrlich Beglänzte, und wo Du Süße Freundin, so eifrig Wähntest, ohne die Liebe wäre kein Glück — — daß wir dieser süßen Qual entwichen.“ Dazu eine Stelle von Wieland: „Möchte es nur einst Hier noch die Nachwelt lesen, das sich Fritzgen und Amalgen so liebten, wie sich wohl nie Freundinnen liebten.“ Eine Freundin bittet, Amalie möge sich an jedem Kirschbaum an sie erinnern und beteuert, daß sie Amaliens Namen im Garten tief eingraben werde. L. Becker stud. iur. in Marburg und seine Schwester fügen ihren liebenswerten Ergüssen noch ein buntes Band und Blumen an. Dann folgen (nach 1800) Berechnungen von Holzarbeiten, Preise für Kaffee und Zucker!

Und nun wieder zurück zu unseren Personaldaten!

19. 16. 3. 1751 † Forstchirurg Ellenberger, der Vorgänger von Mettenheimer, in E. (* 1714).

20. Nach 1729 ist Anweiß als Nachfolger Jörg Fischers Förster in E. Vor ihm (um 1725)

21. der „Eichelsächser Förster“ Joh. Jost Junge erwähnt.
22. 1732 und 1738 Förster Lichthammer.
23. 1736 Jacob Dietrich Förster in E., † 1766.
24. 1744 Förster Soldan,
25. 1744 Förster Reinbott erwähnt.
26. 1749 bis 1754 Förster Neidhardt.
27. Vor 1778 Förster Spangenberg in E.
28. 1774 Förster Conrad Seibert erwähnt.
29. 1793 Förster Stamm in Zw. in Dienst genommen. Noch 1795 u. 1797.
30. 1813 Elbert Revierförster in E.
31. 1818 Lang Revierförster in Zw. Er kam aus Bessungen, hatte 1793 bis 1795 im Hessen-Darmst. Feldjägerkorps gedient (noch 1821 in Zw.)⁵²⁾ und war 22 Jahre lang Förster in Zw.
32. 1828 und 1838 Kreysig Förster in E.
33. 1849 Justus als Revierförster erwähnt, nennt sich 1852 Dr. Justus.
34. 1786 † Unterförster Joh. Casp. Fischer.
37. 1796 Blum Unterförster.
38. 1753 Jäger Schmidt erwähnt.
39. 1734 war Wilh. Fritz Jäger des Oberforstmeisters v. Kruse.
40. 1768 nimmt v. Kruse Joh. Fröhlich, den Sohn des ehemaligen Oberförsters F., als Jäger an.
41. 1776 † in E. Regierungs- und Forstsekretär Wilh. Paul Meyer.
42. Forstsekretär Follenius 1753 als Adjunkt aus Darmstadt nach E., wurde Sekretär; 1761 als Reg.-sekr. nach Romrod.
43. Vor 1724 Gg. Körber Forstamtsbote in E. 1758 stürzt er, nunmehr Oberforstamtsbote, nachts zu Laubach in einen Brunnen und ertrinkt (Kch.-buch).
44. J. P. Körber, wahrscheinlich sein Sohn, 1763 erwähnt.
45. Vor 1724 G. Klinckel Forstbote.
46. 1783 Jagdbote Stephan Rau.
47. 1799 Joh. Jac. Müller Forstbote.
48. 1799 Joh. Gg. Weber zum Forstboten angenommen. Vor Antritt eines Geldtransportes muß er 100 fl. Kautions stellen und versetzt dazu einen Acker und eine Wiese.

⁵²⁾ Hessische Chronik, Heft 6/7 S. 70.

6. Stellung der Forstbeamten. Die Eichelsächser Forstbeamten müssen sich wirtschaftlich recht gut gestanden haben. In der Gemarkung E. waren für sie „herrschaftliche Äcker und Wiesen“ ausgesondert, die sie für die Dauer ihrer Dienstzeit nutzen konnten⁵³). Natürlich hielt jeder Forstbediente in seiner Wirtschaft auch Vieh; so besaßen z. B. 1786 Unterförster Fischer und Forstverwalter Ringelshäuser je 5 Kühe, für die sie an die Gemeinde „Fabel Ochsen Hafer“ abführen mußten. Dagegen mußte die Gemeinde zu des v. Kruse Gnaden Besoldung jährlich 6 Achtel 2 Mesten Futterhafer liefern. Zum Einkommen des Forstmeisters und des Forstschreibers gehörten auch Garten-Nutzungen. 1769 wird der Forstschreiberei Garten erwähnt und dem Forsthof gegenüber lag am Grohberg des Forstmeisters großer Garten, zu dessen Bearbeitung er sich Gärtner hielt. 1724 wohnte auch der Koch Konrad Marschall, wohl der fürstliche Koch des Schlosses Zw., in E. In E. gab es damals auch ein Brauhaus, und 1736 z. B. hatten der Oberforstmeister und jeder Förster die Berechtigung, darin jährlich 5 Gebräu Bier herzustellen, während jeder Bauer nur bis zu 3 Gebräu brauen durfte.

Mangels einer genauen Aufrechnung des festen Gehalts der Forstbeamten verschafft uns eine „Ordnung, nach welcher die Forst Accidientien in den zwei Oberförstereien Romrod und E. erhoben werden“, 1742 in Darmstadt aufgesetzt, die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen aus der Forstbewirtschaftung zu erkennen. Danach sollten von dem Einschlagsgeld für Vormast- und Nachmastschweine, von der Abgabe für eingetriebene Pferde und Ochsen (vom Paar 3 Weißpfennige), von den in Mastzeiten in natura oder mit Geld bezahlten Bucheckern, vom Weinkauf und gesetzten Malsteinen und von verkauften „Raidel“ (Prügel, kurze Stangen) und „Reiffstangen“ der Oberforstmeister zwei Fünftel, der Oberförster oder Förster des betr. Forsts auch zwei Fünftel und der Forstsekretär ein Fünftel als Besoldungszuschlag erhalten. Von „Thaidingsgebühr“ bei Forst- und Jagdbußen erhält der Oberforstmeister zwei Drittel, der Forstsekretär ein Drittel und der Förster die gesamten Pfandgelder⁵⁴). Für seine Mühe, im Frühjahr die Weide für Rind- und Schafvieh „abzuhängen“ (abgrenzen?) und im Herbst die Schweine für die Mast zu brennen und aufzuschreiben, erhält der Förster allein sämtliche Einnahmen. An täglichen Diäten werden gezahlt: an den Oberforstmeister mit seinen Pferden und Leuten 4 fl. 15 alb., an den Oberforstsekretär mit Pferden und Leuten 2 fl. 15 alb., Oberförster 1 fl. 15 alb., „reitenden Förster“ 1 fl. und „gehenden Förster“ 15 alb. (Der reitende Förster war verpflichtet, „den Führer des landgräfl. Straßengeleits mit einem

⁵³) Beispiele im „Register Buch Verschiedener Liegender Güter“. Gemd. Arch. E. Eintragungen bis 1656.

⁵⁴) Pfandgeldsätze: Hüten auf den Heegen = tags 2¹/₂ alb. und nachts 5 alb. — Von der Herde Schafe, die im Heegwald weidet = 1 Hammel. — Von einem jagenden Hund = 15 alb. — Von einem Hund ohne Prügel (Sperrstock um den Hals) = 5 alb, mit Prügel = 2¹/₂ alb („Hunds-Buße“).

Strick Winde, d. h. mit 2 Windhunden, zu begleiten". K. Th. Müller a. a. O. S. 84.)

Zu ihren Nebeneinnahmen müssen wir auch die „Zehrungen“ und „Schmiergelder“ rechnen, die die Forstbeamten von den Bauern und Gewerbetreibenden und auch aus Mitteln der Gemeinden dafür erhielten, daß sie hochwertiges oder gut gemessenes Holz billig anwiesen oder auch dafür, daß sie gute Waldmast gewährten — damals eine allgemein zu beobachtende Erscheinung. So hören wir z. B., daß 1720 aus der Gemeindekasse E. 8 Gulden für drei Mahlzeiten gezahlt werden, die man nach Holzanweisungen den Herren Forstbeamten (17,13 und 8 Personen, dazu Futter für 14 Pferde) ausrichtete⁵⁵⁾. 1721 ließen die Dorfvorsteher einmal Branntwein „in des Försters Haus langen“ und gaben später nach dem Schlagen des Klafterholzes eine Zehrung für 7 Förster mit 7 Pferden. Kurz darauf ließen sie durch den Wirt des Gemeinde-Wirtshauses Weißbrot für die Förster in den Wald tragen. 1724 wurde vom Wirt Zehrung auf den Kirschberg gebracht. Das Nachbardorf Wingershausen gab ihnen 1772 bei Anweisung des Loosholzes Wein und Schinkenbrot⁵⁶⁾.

Ende des 18. Jh. trat ein grundsätzlicher Wandel ein; es wurden nämlich die althergebrachten Naturalzuwendungen durch feste Geldvergütungen abgelöst. 1790 finden wir deshalb in den Dorffakten, als doch noch Rückfälle in den alten Brauch auftauchten, die Randbemerkung, daß den Forstbedienten Diäten gezahlt und nicht mehr Zehrungen gegeben werden sollen. Wahrscheinlich ist diese einschneidende Reformmaßnahme auf die Aktivität des Ministers von Moser zurückzuführen. Er war es auch, der das verlotterte Kassenwesen des Forstbezirks E. rügte und wieder in Ordnung zu bringen befahl. Von Darmstadt aus besuchte er 1778 den Forsthof, und bei diesem Besuch muß er wohl schlimme Mängel entdeckt haben. Er schimpfte nun auf die „aller Zucht und Ordnung entwohnten Beamten und Forst-Cassiers“, daß sie, wie es auch in E. zu beobachten gewesen sei, die eingenommenen Gelder zu lange in Händen behalten. Auf den Bericht des Forstsekretärs Haberkorn antwortet er empört: „Es ist nicht nur Skandalos, sondern ganz unglaublich, daß aus 11 Forsten, worunter der considerable Forst Eichel Sachsen ist, in einem ganzen halben Jahr nichts eingegangen seyn solle.“ Er beauftragte Haberkorn, einmal ganz unvermutet die Kasse zu stürzen⁵⁷⁾.

Ihrer bevorzugten Stellung entsprechend besaßen die Eichelsächser Forstbeamten privilegierte Plätze im Gotteshaus E. 1724 hat „die Fürstl. Försterin“ einen besonderen Platz, der 1772 „Försterstuhl“ genannt wird. 1763 führten die beiden Jäger einen heftigen Streit um den Platz in der Kirche.

⁵⁵⁾ Jahres-Abrechnungen mit dem Wirt Joh. Gleichen.

⁵⁶⁾ Gemd.-Archiv Wing. „Gemeine Rechnung“ 1772.

⁵⁷⁾ K. Witzel, Friedrich Karl v. Moser, Darmst. 1929, S. 101.

7. Die Jagd. Gewöhnlich suchte der Landgraf mit einem stattlichen Gefolge in der herbstlichen Zeit der Hirschbrunft sein Schloß Zwiefalten auf und blieb dort gewöhnlich 12—14 Tage lang. Über den Pomp, der dabei entfaltet wurde, berichtete 1919 J. R. Dietrich interessante Tatsachen in einer nicht leicht erreichbaren Zeitschrift⁵⁸⁾.

Man brach morgens von Darmstadt auf, ein langer Zug von Chaisen, Stuhlwagen, Pürschwagen und Packwagen, die z. T. mit Postpferden und z. T. mit Pferden der verpachteten Klosterhöfe bespannt waren und daher auch „Mönchwagen“ genannt wurden. Bei der Durchfahrt durch Frankfurt kaufte man noch schnell „italienische Waren“, Schinken, geräucherte Rindszungen usw. ein, dann gings im Trab nach Zwiefalten. Wer entstieg denn dort alles z. B. 1740 den Wagen? Der Landgraf, 9 Herren des Hofstaates, ein Archivrat, der Hofchirurg, 75 Zimmer- und 45 Marstallbedienstete (Silberdiener, Saalwärter, Heiducken, Bratenmeister, Mundschenk, Hofuhrmacher, Tapezierlakei, Beiläufer, Leinenzeugverwalterin usw.). War alles im Schloß eingeräumt und hatte man es sich bequem gemacht, dann wurden Besuche hochgestellter Persönlichkeiten empfangen. Fremde Fürstlichkeiten, Prinzen und Prinzessinnen der verwandten hessischen Häuser, fremde Gesandte, Darmstädter Minister und umwohnende Herren (so u. a. der Graf von Stolberg-Gedern) wurden empfangen. In den letzten Jahren Ludwigs VIII. hielt sich auch seine Mätresse Helene Martin in Zw. auf.

Selbstverständlich wurden an solchen Tagen auch die Eichelsächser in Atem gehalten. Sie lieferten Hühner, Eier, Butter, Bier aus ihrem Brauhaus und Fische aus Bächen und Teichen aufs Schloß, in den Mühlen wurde „Labermehl“ (Breimehl) und Brotmehl gemahlen und in den Backhäusern schönes Brot gebacken. Diese Tätigkeiten und Lieferungen brachten manchen Dorfeinwohner eine erkleckliche Nebeneinnahme ein.

Über die Verfahren bei Ausübung der Jagd finden sich in unseren Akten keine spezielleren Angaben, wohl aber über die Jagdfronde der Eichelsächser und den Jagdschaden, den sie durch austretendes Wild erlitten. — In älterer Zeit waren die unfreien Bauern, also auch die Eichelsächser, zur Folge bei den großen Wolfsjagden verpflichtet. In den dichten Waldungen des Vogelsbergs hausten bis zum 17. Jh., besonders aber im Dreißigjährigen Kriege, ganze Rudel dieser blutgierigen Räuber. 1626 hieß es, im Amt Nidda „lasen sich allenhalben wölffe sehen“⁵⁹⁾, 1624, 1625, 1638 und 1658 hören wir von großen Wolfsjagden bei Schotten. Als die Wolfsplage in der Folgezeit sichtlich abnahm, wurden alle Einwohner des Gerichts Burkhardts und damit auch die Eichelsächser 1668 „gegen etliche Fuhren nach Frankfurt auf gewisse Zeit“ von den Wolfsjagddiensten befreit, nachdem das Gericht Crainfeld bereits 1656 diese Erleich-

⁵⁸⁾ Frischauf, Jahrg. VI. Juni 1919.

⁵⁹⁾ Arch. Darmst. Abt. VIII 1 Conv. 40.

terung zugesprochen erhalten hatte. Etwa 1715 wurde dann für ganz Oberhessen gegen eine Ablössungssumme von 10 bis 20 alb. je Person die Befreiung ausgesprochen⁶⁰⁾. Fürs ganze Dorf zahlte deshalb der „Zöller“ Seipel in E. 1794 29 fl. „Frey Wolfs Jagd Geld“ ein. Im 18. Jh. hören wir deshalb nichts von Fronfuhren der Eichelsächser nach Frankfurt.

In E. wurde mir erzählt, daß früher von jedem Haus ein Treiber zu den großen Jagden gestellt werden mußte. Jeder Jagdfronpflichtige mußte auch sonstige Jagddienste leisten: als spannfähiger Bauer mit seinem Wagen zum Heranschaffen des Jagdzeuges, zum Rücken der Netze und zum Abtransport des Wildprets bereit sein, als „Einläuftiger“ (Handscharwerk!) zum Leiten der Jagdhunde. Waffentragen, Heckenmachen, Schneisenhauen usw. sich brauchen lassen. Alle Pflichtigen wurden zur besseren Erfassung in sogen. „Jagdrollen“ eingetragen. Die Jagdrolle für E. vom Jahre 1783, aufgestellt von Oberförster Hoff, erwähnt alle Pflichtigen, aber auch alle Befreiten. Befreit wurde jeder, der ein Befreiungs-Dekret vorweisen konnte, der keinen Sohn besaß oder nur einen Sohn hatte, der in der Lehre war, ferner jeder, der gebrechlich oder über 60 Jahre alt war, jeder, der noch nicht über 1 Jahr verheiratet war, jeder, der einen herrschaftlichen Hund hielt, dann Unterförster Fischer, Ausschußleutnant Klinckel, Fähnderich Jacob Buß, Zöller Joh. Seipel, Klosterbruder Joh. Müller, Jagdbott Stephan Rau, Controlleur J. J. Becker, Soldat Ludwig Stieler, der gemeine Kuhhirt und der Schweinehirt. 79 Unfreie zahlen je 10 alb. Die „Dorf Reih von Wegen der jagd Roll zu machen“ von 1780 erwähnt noch „die Einzöger“ (Neuzogezogene?), die Müller Joh. Henr. Seibert und Joh. Gg. Schmidt und den Tag- und Nachtwächter Christoph Hippel. Die Jagdrolle von 1781 zählt selbstverständlich noch den Schultheißen Henr. Meinhard und den fürstl. Gegenschreiber Jac. Becker zu den befreiten Personen. Wir sehen, daß damals die leitenden Personen der Verwaltung, des Gerichtswesens und der Miliz des Gerichts Burkhardts in E. wohnten.

Im Jagdscharwerksdienst fuhren 1722 und 1724 die Eichelsächser Wildpret nach Gedern (zum Grafen von Stolberg?). Die Jagd im J. 1750 erbrachte eine große Strecke, und die Jagdfronpflichtigen aus E. mußten u. a. einen Wagen mit „Hirschgehörn“ nach Nidda fahren. Sicher waren es Andenkenstücke der vielen erlauchten Jagdgäste, die nicht nur in Zw., sondern auch im Schloß Nidda untergebracht waren; sprach man doch vom „Fürstenlager zu Zw. und Nidda“⁶¹⁾. 1755 mußten die Eichelsächser einen Hirsch aus dem „Girren Grund“ (beim Jagdschloß Gera zwischen Rainrod und Schotten) nach E. fahren. Am 2. Oktober 1766 schoß der Landgraf im Giergrund 8 Hirsche, „das Wild war aber in das Jagd Tuch eingeschlossen“. Diese Leinen-Jagdtücher von einigen hundert Metern

⁶⁰⁾ A. K u b a, Die Waldungen, S. 173.

⁶¹⁾ „Ausgaben wegen dem Fürstenlager“, Gemd. Arch. E.

Länge mußten die Eichelsächser Bauern rücken helfen, bestimmt keine leichte Aufgabe⁶²). Einige Abschubberichte zeigen uns, daß zwischen den Jagdtüchern eine ganz stattliche Menge Hirsche bei jeder fürstl. Jagd abgeknallt wurde. 1769 waren es in der Oberförsterei E.: 14 Hirsche, 23 Tiere und 14 Kälber (u. a. ein Vierzehner und drei Zwölfender); 1773: 4 Hirsche, 8 Tiere und 5 Kälber; 1774: 3 H., 7 T. und 6 K.; 1775: 6 H., 16 T. und 10 K.⁶³). Es war alte Gewohnheit, daß die Dörfer nach großen Jagden das nicht beim Jagdmahl verzehrte und auch sonst nicht absetzbare Wildfleisch zwangsweise abnehmen und im Dorf verkaufen mußten. Der Erlös wanderte in die Forstkasse. So wurden 1744 1 fl. 16 alb. „Wildpretfleischgeld“ an Förster Fröhlich abgeliefert, und 1783 wurden 90 Pfund Wildfleisch in E. verkauft und 4 fl. 15 alb. eingenommen.

Jagdschäden waren groß; 1634 klagte der Oberförster am Vogelsberg nicht etwa über das Wüten der Kriegshorden, sondern über die vielen infolge des Wildschadens wüst liegenden Ländereien⁶⁴). Im 18. Jh. wurden nicht nur Waldgebiete, sondern auch Wiesenstücke und selbst Felder in Wildhege gelegt. Die Bauern mußten dann ziemlich machtlos zusehen, wie das Wild ihnen Schaden zufügte. Sie organisierten Wildwachen, doch die Wächter durften weder Gewehre noch Hunde bei sich haben, und auf das Schreien, Klappern und Trommeln achtete das Wild schließlich nicht mehr. Die Eichelsächser bauten sich Wildhütten, in denen sie Wildwacht hielten. 1720 wies ihnen Förster Jung Holz zu Wildhütten an. 1794 noch unterhielten sie solch eine Wildhütte. Die sogen. „Wildhüter“ wurden im Dorfe gedingt, so z. B. 1724, und für ihr Wachen aus der Gemeindekasse bezahlt. Die Gemeinde zog dazu von allen Abgabepflichtigen den „Kornhüterlohn“ ein; 1780 wurden z. B. 60 fl. als K. erhoben. Meist übernahmen einige Bauern den Schutz der Felder; so erhielten z. B. 1755 Rau und Spamer 48 fl., „das Korn am Berg das Jahr zu verhüten“ (gemeint ist der Steigberg), und Helfferich 14 fl. 15 alb. fürs Hüten am „Klauzel“. 1770 dingt einer das Hüten Tag und Nacht um 38 fl., ein anderer um 34 fl. Noch 1803 wurde W. Rau mit 37 fl. fürs Wildhüten entlohnt.

8. Waldwirtschaft. Bis zum 18. Jh. besaßen die Eichelsächser Bauern keine Eigenwälder; alle rings um das Dorf liegenden Waldgebiete waren fürstlich. Selbstverständlich konnten in älterer Zeit die riesigen Waldungen von den wenigen Forstbeamten nicht mustergültig gehegt werden. Als nun 1539 die Waldungen des Amts Nidda, zu dem ja auch E. gehörte, von dem Schultheißen von Hersfeld und einem Kanzleischreiber visitiert wurden, ergab sich mancher Mißstand. Unter Philipp d. Großm. wurde den Einwohnern des Amts Nidda das Holzgeld erlassen, sie sollten fortan wie vor alters nach empfangenen Stämmen bezahlen⁶⁵). Das Holzgeld stellte wohl eine

⁶²) Vgl. Müller a. a. O., Anm. 36, S. 83 (Jagdschirm).

⁶³) W. Diehl a. a. O. S. 320.

⁶⁴) G. Landau a. a. O. S. 148.

⁶⁵) Zimmermann a. a. O. S. 247.

generelle Abgabe für Entnahme von Nutzholz dar, gegen die sich wohl die Amtsinsassen gesträubt hatten.

Im Gemeindearchiv E. fand ich als losen Zettel einen „Extract aus den Politischen Land Visitations Actis“ von 1629, der spezielle Angaben über den Zustand der Wälder macht. Es heißt da: der „Dachsberg“ hat nur junge Buchen⁶⁶⁾ und darin haben E., Wingershausen und Eschenrod Viehtrieb. „Kirschberg“ und „Hebisch“ (aus höfisch = zum Hofe gehörig) liegen in Hege, da der Bewuchs noch jung und unfruchtbar. „Das lange Seiffen“ (auch heute noch z. T. feuchter, schmieriger Boden) wird mit Eichelsächser Vieh betrieben. Der „Streiterwald“ „so vor etzlich Jahren von dem Gericht Nidda und Eigelsachßen ist abgehauen worden und in wenig Jahren in Hegung gethan“, wurde vorher von E., Glashütten und Lais betrieben. In dem nach Glashütten zu gelegenen „Bienstock“ (nach früher dort betriebener Waldbienenzucht benannt?) und dem „Hütten Kuppel“ weiden Glashütten, E. und Lais ihr Vieh. — Eine „Copia“ des Gemd.-Archivs E. (Original etwa 1660 geschrieben) zeigt die weitere Entwicklung und bietet neue Flurnamen. Danach wurden die Waldbezirke „Irrhaus“, „Rotenburg“, „Kirschberg“ und „Hirschsprung“ vom Gericht Nidda, von E. und Fauerbach, in Mastzeiten auch von Wingershausen und Eschenrod als Weide benutzt. Der „neue Wald“ oder „Renthmeisters hagk“ ist ein schmales Stück junger Buchenwald mit wenigem Eichenholz, der an „Haßbach“ (Haisbach) stößt. Im jung gehegten Buchenwald „Breitenstein“ hüten die Eichelsächser ihr Vieh; im „Steinbach“, „Ruterts“ und „Gerumbts“ gemeinsam mit den Glashüttern und Laisern; ebenso in einem Teil des „Dachsberges“. Der „Auerberg“ ist „ein feiner Eichwald, liegt in friescher heeg“.

1779 hatte die Gemeinde E. sechs „Köppel“ in Nutzung, die 1724 „in die Heg geleet worden“. Nun nach 55 Jahren wird ihnen erlaubt, alle Jahr zwei Köppel für sich zu schlagen, doch wurden sie verpflichtet, davon den 10. Teil, gleichsam als Zehnten in Naturalform, an die Herrschaft abzugeben. Nach 15 oder 16 Jahren sollten sie wieder die Wäldchen auf den Köppeln entholzen dürfen, damit immer junge Hecken für das kleine Wildpret nachwachsen können. Hier erkennen wir noch ganz deutlich, daß der Forstbehörde die Erhaltung des Wildbestandes für große Jagden bedeutungsvoller erschien als die Holznutzung. 1753 wurde der Gemeinde E. bekanntgegeben, daß der junge Wald vom „Breitensteinen Haus“⁶⁷⁾ bis zum „Lindenbusch“ „in Heeg“ sein soll; niemand dürfe dort Vieh hüten. Die Hege wurde allgemein erst aufgegeben, wenn, wie die

⁶⁶⁾ Bei meiner Tätigkeit als Waldarbeiter in Eichelsachsen zeigten mir Arbeitskameraden am Dachsberg Buchenstubben mit sehr breiter Schnittfläche und sagten, sie hätten die Buchen nur mit großer Mühe fällen können wegen des selten großen Durchmessers. Vielleicht waren es Buchen aus jener Zeit!

⁶⁷⁾ Ich fand auf dem Rücken des Breitensteins, umwachsen von Hecken, die verwitterten Fundamente eines kl. Hauses.

alten Weistümer lehren, die Baumspitzen dem ausgewachsenen Vieh über die Hörner ragten, denn das Vieh vernichtete ja den jungen Anwuchs. Man wollte durch die Hege auch verhindern, daß die Dörfler beim Losholz sammeln junge Bäume abhieben.

In unseren zuletzt aufgeführten Quellen werden nur Buchenwälder und kleine Eichenbestände erwähnt. Die Alleinherrschaft der Buche in der alten Buchonia, zu der ja auch der Vogelsberg gehörte, war wohl durch die Weidewirtschaft, welche den Eichwald bevorzugte und den Ertrag für den Landesherrn steigerte, gebrochen worden. Dagegen ist von Nadelwald noch keine Rede. Nach Immel wurde zwar schon 1621 mit dem Anbau von Kiefern in den Ämtern Romrod und Nidda begonnen⁶⁸). Bircks, für E. unser zuverlässiger Kronzeuge erzählt aber, daß in Zw. erst 1738 die ersten Tannen (d. h. Kiefern) im „Hebisch“ durch Aussaat gezogen wurden, und im „Rechen Buch Vor mich Conrad Bechtold in Eichelsachsen 1782“ wird das bestätigt. 1768 wurde auch im „Horschenstein“ „Tannen“samen ausgesät. Nach Prof. Walbe begann die Fichten-Aufzucht im Vogelsberg erst 1822⁶⁹); 1843 erhielt die Forstbehörde E. die Anweisung, den „Streiterwald“ mit Nadelbaumbewuchs zu versehen.

In der 1. Hälfte des 19. Jh. suchten die staatlichen Behörden die Gemeinden zur Bepflanzung unbewaldeter Küppel und Hochflächen zu bewegen. In den Revieren E. und Rainrod kam man dem auch nach, doch berichtete Forstmeister Pfaff 1842, daß etwa 70% aller auf den ehem. Kahlf lächen und Hutweiden angepflanzten Heistern eingegangen seien und der Rest zum großen Teil durch rücksichtsloses Viehhüten vernichtet würde. Zwei Jahre darauf schrieb Zeller vom Ministerium des Innern, die Gemeinden des Kreises Nidda hätten noch gegen 10 000 Morgen Gemeindeweiden in Nutzung; die Gemeinderäte sträubten sich jedoch gegen die forstwirtschaftlichen Verbesserungen und wünschten allein die Erhaltung des althergebrachten Zustandes, da die Vermögenden — und das waren sie ja meistens selber — Schmälerungen ihrer Weidenutzung befürchteten⁷⁰). In der „Gemeinschaftl. Ordnung d. Gemd. Eichelsachsen wegen des Viehaustreibens“ vom Anfg. des 19. Jh. wird darüber gestöhnt, daß die Weidgänge immer kleiner werden. Die Teilhaber mögen nichts Neues machen; „zu dehme es doch den Einen heut so, dem antern morgen ein anters gilt“.

Im Salbuch des Gerichts Burkhardts von 1555 wird von irgendwelchen Waldnutzungsrechten der Eichelsächser nichts berichtet, doch darf als sicher angenommen werden, daß ihnen das Sammeln von Leseholz, Blättern zur Streu und Eckern, Eichelmast der Schweine und Weidgang des Viehs erlaubt war. Im 18. Jh. regelten ausführliche Holzordnungen den Holzbezug. Des Oberforstmeisters v. Kruse

⁶⁸) R. Immel, „Die Nadelhölzer — —“. Mitt. d. Oberh. G. V. Bd. 36 S. 128. (1426, 1438 und 1441 bestellt Frankfurt „Tannen“samen in Nürnberg. K. Bücher, Die Bevölkerung von Ffm. S. 286.)

⁶⁹) H. Walbe, Das Hessisch-Fränkische Fachwerk, Darmst. 1942, S. 52.

⁷⁰) C. Weber a. a. O. S. 76—78.

Holzordnung von 1747 bringt keine neuen Tatsachen über die Waldwirtschaft. Das geschlagene Holz soll ordentlich geklaffert und zur bequemen Abfuhr an die Wege, „lichten Blatten“ oder Schneisen gesetzt werden; es gab gespaltene „Steipper“ (Stützen) „Birgelholz“, „Spälter“ und „Klötzer“. Die „Holzfäll-Ordnung“ von 1771, die die Unterschrift Heidelbachs trägt, verbietet „Reidel“ oder „Bengel“ (junges Stammholz) in die „Leiser“ zu legen, ordnet an, die „Leiser“ in „Wellen“ zu binden und spricht von Holz „trömmen“ (Trumm, unzerspaltenes Reststück) und davon, daß das Holz „schäcklig“ fällt.

Das geschlagene Holz fand nicht nur als Bau- und Brennholz, sondern auch sonst vielfache Verwendung. Fricken Bartel erhielt z. B. 1476 die Glashütte zu Strythain (b. Glashütten) zugesprochen und gleicherzeit die Berechtigung, das Holz für den Bedarf der Hütte aus dem gesamten Gericht Nidda, also auch aus den Wäldern des benachbarten E., zu schlagen; er mußte dafür jährlich 100 Gläser der eigenen Produktion in die Kellerei zu Nidda liefern⁷¹). Am Auerberg und im Breitenstein hatten sich Köhler seßhaft gemacht, über deren Tätigkeit aber kein Quellenmaterial erhalten geblieben ist. Sie durften nur das minderwertigere Holz verwerten. Nach Immel wurden vom Mittelalter bis zum 19. Jh. aus dem Rhein-Main-Gebiet „die schönsten Eichenbestände an holländische Schiffswerften und zu Wasserbauwerken“ geliefert. Bircks erzählt nun, daß 1772 zwei Holzhändler aus Holland mit einem Oberförster aus Darmstadt sich in den Wäldern von E. und Eichelsdorf 755 Eichenstämme zum Schiffsbau anweisen ließen und sie nach Holland verflößten. Im Sommer 1774 wurden laufend im Hohenwald Eichen für holländische Aufkäufer gehauen und 1775 ebenso im Horschenstein. Astwerk und Reisig erhielten die „Einläuftigen“ aus E. im Horschenstein und die Bauern im Hohenwald statt des gewöhnlichen Losholzes angewiesen. Auf den Kahlschlägen wurden sofort Eicheln nachgesät, so z. B. 1784 am „Langen Seifs Kopp“.

Um Leuchtöl für ihre Öllämpchen und Öl als Backfett zu gewinnen, sind die Eichelsächser „in die Eckern gegangen“. 1749 und 1754 lasen sie die begehrten Waldfrüchte an 4 Tagen des Oktober und zahlten dafür pro Tag 2 alb. „Herrengeld“. 1789 pachtete die Gemeinde E. sogar für 22 Gulden ein Stück des Gederner Waldes, und 67 Eichelsächser haben dann da „Eckern gemacht“. Beim „Eckern Klopfen“ des Jahres 1773 hat sich ein Eichelsächser die Hirnschale aufgeschlagen und mußte sein Leben lassen. Früher breitete man bei der Eckernernte große Tücher (Wagentücher usw.) unter den Bäumen aus und beherzte Männer kletterten ins Astwerk, um die Eckern abzuschütteln. Ich nehme an, daß sie dabei mit Knütteln auf die fruchtbeschwerten Zweige schlugen und daher vielleicht der Ausdruck „Eckern Klopfen“ rührt.

⁷¹) K. Th. Müller, Das Aschaffenburg. Kopialbuch, in: Arch. f. hess. Gesch. N. F. Bd. XI S. 374.

Bräuche. Der alte Förster Blum erzählte mir von zwei Bräuchen, die früher in E. geübt wurden. So mußte jeder neu eintretende Waldarbeiter seinen „Einstand“ geben und wurde dann unter Beachtung gewisser Zeremonien in seine neue Tätigkeit eingeführt. Kam ein bisher Unbekannter in den Wald, dann lief ihm eine Waldarbeiterin entgegen, putzte ihm mit einem Tuch oder der Schürze die Schuhe und erhielt dafür ein Geldstück. Schon im 17. Jh. diente Stroh dazu, „um den Wald abzuhängen“, d. h. wohl um für die Weide verbotene Stellen zu bezeichnen.

9. Waldmast. Bis zur Mitte des 19. Jh. hatten die Eichelsächser die Berechtigung, jährlicher ihr Vieh und in der Zeit des Eichel- und Eckernfalls auch die Schweine in die fürstlichen Wälder zu treiben. Gewöhnlich hatten sie mit andern Dörfern gemeinsamen Eintrieb. Als 1629 die Landesvisitation in Hessen⁷²⁾ vorgenommen wurde, besaßen sie zusammen mit den Einwohnern von Glashütten, Lais und Fauerbach die Koppelhut auf den „Schmittwiesen“ und nach dem „alten See“ zu (Revier der Waldschmieden mit dem Stauwerk fürs Hammerwerk), mit den Wingershäusern und Eschenrödern oberhalb des „Triebes“ und mit andern Dörfern noch „bei den Fischplätzen“, am „Bienstock“, im „Bleistätter Wäldchen“ (Wüstung Bleistadt). Solche Hüttegemeinschaften zeigen wahrscheinlich alte Markgemeinschaften an. Im J. 1702 besaß E. die „Hutweide aufm Kirschberg“ und um 1780 im Oberstreiterwald. 1807 hüteten sie zusammen mit Wingershausen, Eschenrod, Burkhardts und Glashütten in einem Waldstück von 121 Morgen, „der Streithain“ genannt, das ihnen 1779 vom Oberforstamt als Eigentum überlassen worden war. Sie zogen deshalb von jedem Hof, aus dem Vieh zugetrieben wurde, 8 Albus und 5 Pfennig ein, das ergab bei 85 Häusern 24 fl. 13 alb. Als am Anfang des 19. Jh. der Anbau wertvoller Futterkräuter auch im Vogelsberg Aufnahme fand, gingen die Bauern zur Stallfütterung über. Schließlich erklärte 1858 der aus E. stammende Geometer Heinrich Wagner II im Auftrage der Landesherrschaft die Aufhebung der Weidegemeinschaften für E.

Wie groß war nun der Pferde-, Vieh- und Schweinebestand des Dorfes? Aus einem Verzeichnis sämtlicher in der Grafschaft Nidda zur Waldmast getriebenen Schweine von 1594 erfahren wir, daß „Eilsaßen“ damals 177 Schweine in die Eichelsdorfer Fluren „Hirschsprung“ und „Rotenberg“ eintrieb, nachdem sie „ins Eckern gebrandt“ worden⁷³⁾. Im Kriegsjahr 1629 besaß E. 70 Ochsen, 10 St. (?) und 7 Pferde; 19 Pferde hatten die Soldaten des toten Christian geraubt, als sie 1622 in E. einfielen; Kühe und Schweine werden nicht aufgeführt, waren sie alle abgeschlachtet oder weggetrieben? 1775 zählte man im Dorf 4 Paar Ochsen und 240 Kühe. In der Zwischenzeit von 150 Jahren waren also als Folgeerscheinung des Dreißigjährigen Krieges die Pferde und Ochsen von den Kühen als Zugtiere abgelöst

⁷²⁾ Arch. Darmst. Hess. Landvisitation 1629. Gericht Nidda.

⁷³⁾ Arch. Darmst. Rechnungen und Belege Amt Nidda (ca. 1420—1737).

worden. 1837 zählte man im Dorf gar 448 Kühe und 249 Schweine; inzwischen hatte aber auch die Einwohnerschaft stark zugenommen. Nach dem Register über Mastunkosten von 1783 hielten die meisten Eichelsächser Bauern 2 Schweine, 6 Bauern je 3 und nur einer (Joh. Schmitt) 4 Schweine.

Gemäß altem Brauch bestimmte die Forst- und Jagdordnung von 1532, daß die Waldmast-Nutzung durch Entrichtung des „Forsthafers“ abgegolten werden muß. Genauere Angaben über die Abgaben für Weidegang liegen erst aus dem 18. Jh. vor. Als z. B. die Schweine des Dorfes E. 1762 vom 7. Oktober bis 2. Dezember „in die Mast“ gingen, mußte für ein großes Schwein 1 Gulden, für ein mittleres 20 alb. und für ein kleines 7 alb. Mastgeld und dazu noch 7 Kreuzer Schreib- und Einschlagsgeld für jedes Schwein gezahlt werden. 1764 ermäßigte man, als die Mast „verakkordiert“ wurde, den Betrag für mittelgroße Schweine auf 17 alb., 1793 für alle 143 Schweine auf je 2 Kreuzer. Im J. 1768 mußte der Hirt seine Schweineherde bereits nach 3 Wochen wieder „heimschlagen“, da nicht genügend Eichelfrucht vorhanden war. Im J. 1773 ermäßigte man wegen des schlechten Eichelbehangs die Mastgebühr auf 6 alb. je Schwein und dem Hirten gab man nicht für die ganze Familie, sondern nur „auf 3 Personen“ Essen. Die gemästeten Schweine trieb man 1805 (und gewiß nicht bloß in diesem Jahre) auf den „Schotter Walpurgismarkt“.

Konflikte wegen der Waldweide. Im Kriegsjahr 1624 gingen Klagen ein, daß die Eichelsächser ihr Vieh, mancher Bauer sogar vier bis fünf Stück, bei Tag und Nacht im „Lehenberg“ (heute Lehnberg) hüteten und so „die Heeg Wäldt außgehütet, alß ob es eine Koppel huet seye“⁷⁴⁾. Der Landgraf hatte sie einmal selbst dabei betroffen, als er von Crainfeld nach Nidda reiste, und sofort einen genauen Bericht verlangt. Den Eichelsächser Frevlern wurden nun vom Förster die in der allg. Holzordnung festgelegten Bußen von $\frac{1}{2}$ Gulden je Stück abverlangt. Da Strafbeträge von 82 Viehhaltern in Höhe von $139\frac{1}{2}$ Gulden eingingen, gab es also damals 279 Weidetiere in E. Die Liste der Bußen zeigt uns, daß in erster Linie Ochsen als Zugtiere „gehalten wurden“, und zwar je Bauer bis zu 4 Stück. Dagegen besaßen nur 5 Bauern Pferde, und zwar ein Bauer nur eins, zwei Bauern je zwei und zwei Bauern je drei Pferde. (Der schwache Pferdebestand ist wohl, wie oben schon erwähnt, als Folge des Einfalls des tollen Christian anzusehen.) Die Eichelsächser gestanden in einem Schreiben auch ein, daß sie unrechtmäßig gehandelt hätten, betonten aber, wegen der schlimmen Kriegsläufe die Bußen nicht entrichten zu können. Unlängst nur hätten sie durchziehende Reuter zwei Tage lang herbergen müssen, die ihnen den Hafer von den Böden holten, so daß das Vieh aus Futtermangel arg geschwächt wurde. Dazu wäre vor Pfingsten lange kein Tropfen Regen gefallen. Auch schmälereten ihnen die Forstknechte immer

⁷⁴⁾ Arch. Darmst. Abtl. XIII. Oberhessen. Gemeindevermögen.

mehr die Weidgänge, so daß sie bald nicht mehr wüßten, wohin sie mit ihrem Vieh „ausfahren“ sollten. Mit den Gemeindetriften hielte man sie auch ganz kurz, so daß sie bald nicht mehr zu ihren Gütern fahren könnten. Wenn sie ihr Vieh nicht mehr erhalten könnten, würden sie fortan nicht mehr die hohen „Herren-Giften“ abzuführen imstande sein. Übrigens schlössen sie dort, wo ein Baum von ihnen gefällt würde, sofort die Kahlstelle in die Hege ein. Sie baten also um Erlaß der Geldstrafen.

Im J. 1677 erhob E. bittere Klage, daß die Oberschmitter Rindviehherde quer durch seine Gemarkung zum Eichelsächser „Grund“ getrieben werde. Zum Gerichtstag waren beide Parteien mit einem kriegsstarke Aufgebot angerückt. Zur gütlichen Einigung, die das Gericht anstrebte, kam es unter diesen Umständen nicht. Endlich wurde 1679 „auf der Ober-Schmitte“ ein Einvernehmen dahingehend erzielt, daß die Oberschmitter das seither geübte Weiderecht im „Grund“ aufgaben; sie verpflichteten sich auch, den neuen Vertrag genau einzuhalten⁷⁵).

Im J. 1692 unterrichteten die Eichelsächser durch eine Eingabe den Oberforstmeister von Bobenhausen in Stornfels (Anrede: „Ew. Gnaden“), daß die drei in ihrer Gemarkung liegenden Buchwälder „Kirschberg, Hebischwald und Johans Giebel genannt“ von benachbarten Dorfschaften mit Schweinen betrieben würden. Aus den alten Forstordnungen sei aber zu ersehen, daß sie früher allein von E. gegen Zahlung des Mastgeldes „sindt beschlagen worden“. Sollte der Zustand so erhalten bleiben, dann müßten die betr. Nachbargemeinden allein zur Zahlung des Mastgeldes verpflichtet werden. Am 25. April 1692 wurde von Darmstadt aus diesem Wunsche entsprochen⁷⁶).

1751 erwirkte die Gemeinde E. einen landgräflichen Befehl, daß die Glashütter nicht mehr an ihrer Dorfgemarkungsgrenze am „Dachsberg“ hüten dürften. 1804 gab es wegen der Hutgerechtigkeit einen Streitfall mit Ober-Lais. Die Bauern von O.-L. besaßen nämlich pachtweise einige einschürige Wiesen auf Eichelsächser Boden zur Heugewinnung und entrichteten die Abgaben davon nach E. Etwa ab 1794 hüteten sie nun auch auf diesen Wiesen und verbotenerweise auch in den anstoßenden Waldungen. Schultheiß Seipel-E. bat nun das Oberforstamt Darmstadt, die Ober-Laiser zu veranlassen, ihre Berechtigung dazu durch Schriften zu beweisen. Über den Ausgang des Konflikts ist nichts bekannt.

10. Die Hirten. Die Gemeinde E. hielt sich einen Vieh- und einen oder zwei Schweinehirten, die jährlich neu „gedingt“ wurden; dabei erhielt (1720) jeder auf Kosten der Gemeinde 2 Maß Bier. In älterer Zeit gab man ihnen für ihre Tätigkeit Naturalien und Schuhe. So erhielt z. B. 1763 der Schweinehirt 8 Achtel Frucht und der Kuhhirt nur 5 Mesten Korn; 1836 der Schweinehirt 9 Malter halb Korn

⁷⁵) Heimat im Bild (Beilage zum Gießener Anzeiger) 1929 S. 116.

⁷⁶) Aus einem Bündel Verordnungen. Gemd. Arch. E.

und halb Gerste und der Kuhhirt 5 Malter Korn als „Hirtenfrucht“. 1756 waren diese Naturalleistungen z. T. schon durch Geldleistungen abgelöst, und man gab den zwei Schweinehirten je 2 Gulden Schuhgeld und den üblichen „Mastakkord“; für jedes zugetriebene Mastschwein 1778 z. B. 1 alb. und dazu eine kl. Zehrung beim „Schweine-Schreiben“. In der sogen. „Nachmast“ erhielten die Hirten noch als eine Sondervergütung im Dorf reihum ein gutes Essen. Bei annähernd 100 Haushaltungen werden sie sich auf diese Weise so bis zum Frühjahr durchgefuttern haben. Im 19. Jh. erhielt der Sauhirt obendrein von jeder im Dorf geschlachteten Sau einen Vorderfuß und eine Kanne voll Wurstsuppe, und zu Ostern hing man ihm einen großen Kuchen (Kringel) um den Hals; das war sein „Osterhas“.

Zum Zeichen des Austriebs blies der Hirt morgens auf seinem Kuhhorn und knallte vielmals mit der langen „Säugeißel“. Darauf wurden ihm aus den Höfen die eingeschriebenen Schweine zugetrieben, und er zog mit ihnen in den Wald. Ich vermute, daß bei warmer Herbstwitterung die Schweine nicht täglich zum Dorf zurückgetrieben wurden, sondern daß man sie in der eingefriedeten „Saukammer“ in der Nähe des Waldes übernachten ließ, da doch durch das ständige Aus- und Eintreiben erheblicher Gewichtsverlust eintrat und die Mast beeinträchtigt wurde. Eine solche „Saukammer“ mit altem Eichenbestand ist noch jetzt weit außerhalb des Dorfes vor dem „Horschenstein“ zu sehen. 1766 wird auch ein „schwein greben“ erwähnt, und 1768 heißt es: „der greben ist auf den Fisch wäsen an den wiesen“ (Greiben = Verschlag, Pferch). 1771 mußte pro Stück Vieh 10 Pfund Stroh zum Greben gegeben werden; wahrscheinlich war dieser Vieh-Greiben dasselbe wie in andern hessischen Gebieten, z. B. im Taunus, die „Unner“⁷⁷⁾, unter der wir eine Vieh-Ruhestatt zu verstehen haben.

11. Dörflicher Waldbesitz. E. gelangte 1779 endlich in den Besitz eigener Waldungen. Durch Verfügung des Oberforstamtes Darmstadt wurden die fünf innerhalb der Eichelsächser Grenzen liegenden kleinen Wälder Herzberg, Heiligenberg, Blatten Köppel, Bußenheimer Köppel und Köppel im Leisenrödchen der Gemeinde E. gegen Übernahme der darauf ruhenden Lasten und neu darauf gesetzten 2 fl. 2 alb. jährlicher Steuer als Gemeindewaldungen gnädigst überlassen. Als Entgelt für die von diesen Waldstücken der Herrschaft entgehenden Fruchtzehnten mußte E. den „Langen Köppel“ am Eichelsdorfer Berg in Größe von 342^{1/2} Ruten an die Herrschaft frei abtreten.

⁷⁷⁾ J. Kehrein, Volkssprache in Nassau, S. 417. Greben, Kreiben = Verschläge für den nächtlichen Aufenthalt der Schweine im Freien; auch bei H. Steitz, Namen der Gemarkung Petterweil (1938) S. 40.